

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 24. Februar.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Trennung der französischen Artillerie. — † Oberst Rudolf Gotthold Wirz. — H. Müller: Geschichte des Festungskrieges seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen bis 1892. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Zürich: Vorträge über das Reislafen. Aarau: Denkmal für General Herzog. — Verschiedenes: Eine Erinnerung an Georg Freiherr von Vega.

Die Trennung der französischen Artillerie.

Im französischen Heere hat sich vor kurzem ein wichtiger Schritt vollzogen: die Bezeichnung und Trennung der Artillerie in Feld- und Fussartillerie. Dieselbe ist offenbar nach dem Muster des gleichen Vorganges im deutschen Heere im Jahre 1872 erfolgt und hat wie dieser, wenn auch jene Trennung bis jetzt in Frankreich noch sehr unvollständig durchgeführt ist, eine weittragende Bedeutung.

In der französischen Armee existierten zu Anfang dieses Jahres 484 Feldbatterien inkl. der reitenden Batterien, 4 Fussbatterien, 24 Gebirgsbatterien und 16 Festungsartillerie-Bataillone à 6 Batterien. Ausserdem gehören zur französischen Artillerie ein besonderer Stab von ca. 300 Offizieren und 900 Mannschaften (Zeugpersonal und Schulen etc.) und vorläufig noch 2 Pontonnier-Regimenter. Die letzteren sollten, nach dem im Jahre 1888 von der Kammer angenommenen Plane, aufgelöst, die Stäbe, die Nichtkombattanten-Abteilungen und 9 Kompagnien der Artillerie, die andern 19 Kompagnien den Genietruppen einverleibt werden. Fortan gibt es im französischen Heere nur noch Feldartillerie (artillerie de campagne), und die Festungsartillerie-Bataillone und die Fussbatterien umfassend: Fussartillerie (artillerie à pied), und, wie es scheint, wird die Durchführung der Pontonnier-Reorganisation sich mit der jetzt vorliegenden zugleich vollziehen.

Die Aufgaben der bisherigen Festungsartillerie, d. h. des zu Fuss dienenden und kämpfenden Teils der Artilleriewaffe weisen in neuester Zeit infolge gewisser taktischer Modifikationen in der

Kriegs-Kampfweise auch ganz besonders auf die Verwendung derselben im Feldkriege hin.

Die grosse Bedeutung des Wurffeuers für die offene Feldschlacht ist in neuerer Zeit überall erkannt worden. Bei der heutigen äusserst sorgfältigen Geländebeutzung und derjenigen der Feldverschanzungen zur Deckung der in erster Linie kämpfenden Truppen und deren Unterstützungen und Reserven, sowie bei den vergrösserten Entfernungen, auf welchen heute infolge des erweiterten Feuerbereichs der Geschütze und der Infanteriegewehre gekämpft wird, reicht der direkte und selbst der indirekte Schuss der Feldgeschütze nicht aus, um hinter guten Deckungen befindliche Ziele wirksam unter Feuer zu nehmen, das Wurffeuer muss daher denselben ergänzend eintreten, und alle grossen Militärmächte führten deshalb für den Feldkrieg Mörser und haubitzenartige Kaliber etc., mit einem Wort: kurze Wurffeuer-Geschütze ein und nahmen die Zuteilung der betreffenden Batterien für die Feldarmeen in bestimmte Aussicht. So sehen wir im russischen Heere 3 Feldmörserregimenter à 4 Batterien für diese Aufgabe bestimmt und auch in der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armee dürften derartige oder ähnliche Geschütze in einem künftigen Kriege im Felde zur wirksamen Verwendung kommen. Die zu Fuss kämpfende Artillerie unterscheidet sich daher hinsichtlich ihrer sachlichen Verwendung in solche, die in und vor Festungen kämpft, und solche, welche in den Bewegungskriege bei den dort operierenden Streitkräften mitgeführt wird. Der gemeinsame Name Fussartillerie umfasst heute nicht nur mehr in Deutschland, sondern auch in Frankreich diesen wichtigen Bestandteil der Artilleriewaffe.